

Labg. Dr. Günther Keckeis
Rappenwaldstraße 30b
A-6807 Feldkirch-Tisis

An die
Herren
Landesstatthalter
Dr. Rudolf Mandl
Landesrat Fredy Mayer
Landesrat Konrad Blank

Landhaus
A-6901 Bregenz

Feldkirch, 83-09-16

Tierkörperverwertungsanlage Koblach

Sehr geehrte Herren!

Schon im Jahre 1972, als es um die Übernahme einer Haftung für die obige Anlage durch das Land Vorarlberg ging, erklärte der damalige Berichterstatter im Vorarlberger Landtag, daß auch in Vorarlberg eine mustergültige Anlage, die gerade in bezug auf den Umweltschutz alle Vorkehrungen treffe, die man sich nur erwarten könne, errichtet werde.

Wie Sie wissen, sehr geehrte Herren, hat das Land Vorarlberg, gerade im Hinblick auf eine umweltfreundliche Beseitigung tierischer Abfälle in einer angeblich modernst ausgerüsteten Anlage, kräftig finanzielle Mittel zugeschossen, indem für 20 Millionen Schilling der Schuldendienst übernommen und damit ein verlorener Zuschuß gewährt sowie die Ausfallbürgschaft für weitere 55 Millionen Schilling übernommen wurde. Somit ist das Land Vorarlberg weit über die sonst praktizierte "Hilfe zur Selbsthilfe" für private Unternehmer hinausgegangen, stellt diese Förderung (verlorener Zuschuß sowie Bürgschaftsübernahme) doch beinahe 60 Prozent der Gesamtkosten der Anlage von insgesamt S 134.000.000,-- dar.

Auch Sie, sehr geehrte Herren, wissen, daß diese Anlage weder aus der Sicht des Umweltschutzes noch aus jener der Wirtschaftlichkeit den seinerzeitigen Vorstellungen entspricht.

Über 100 Haushalte in Koblach (ca. ein Fünftel der Einwohner) sind von der penetranten Geruchsbelästigung durch den Betrieb der Anlage betroffen, obgleich den Anrainern seinerzeit versprochen wurde, daß es zu keinen derartigen Belästigungen kommen werde.

Auch die im Jahre 1979 zu Grunde gelegte Annahme, daß mit "den derzeit erzielbaren Erlösen für die Mehl- und Fettprodukte eine wirtschaftliche Führung des Unternehmens gewährleistet ist", ist nicht eingetroffen. Laut Zeitungsberichte schoß das Land allein im Jahre 1982 20 Millionen Schilling für den Betriebsabgang zu.

Gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages erlaube ich mir daher, folgende Anfragen an Sie zu richten:

- 1.) Was gedenken Sie zu tun, damit die Firma Düngemittel Ges.m.b.H. dem in der Präambel zum Vertrag vom 14.8.1979 verankerten Verlangen, "zur umweltfreundlichen Beseitigung aller in Vorarlberg anfallenden Tierkörper....usw." nachkommt?
- 2.) Ist die Firma Düngemittel Ges.m.b.H. ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der vom Land verbürgten Darlehen bisher nachgekommen?
- 3.) Wenn nicht, wie hoch sind die bisherigen Zahlungsrückstände?
- 4.) Ist es richtig, daß das Land Vorarlberg im Jahre 1982 S 20.000.000,-- zum Betriebsabgang der Firma Düngemittel Ges.m.b.H. Koblach beigetragen hat?
- 5.) Wenn ja, aus welcher vertraglichen Verpflichtung resultiert diese Mithilfe des Landes zur Abgangsdeckung?
- 6.) Sind Sie bereit, falls keine von Geruchsbelästigungen freie Betriebsführung möglich ist, sich nach Ersatzlösungen umzusehen?

Hochachtungsvoll



(LAbg. Dr. Günther Keckeis)



Landesstatthalter
Dr. Rudolf Mandl

6901 Bregenz, am 17. 10. 1983

Herrn
LAbg. Dr. Günther Keckeis

Rappenwaldstraße 30b
A-6807 Feldkirch-Tisis

Betrifft: Tierkörperverwertungsanlage Koblach

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Die in Ihrer Anfrage vom 16. 9. 1983, in der Kanzlei des Vorarlberger Landtages eingelangt am 19. 9. 1983, gestellten Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Landesräten Konrad Blank und Fredy Mayer wie folgt:

Zu 1:

"Was gedenken Sie zu tun, damit die Firma Düngemittel Ges. m.b.H. dem in der Präambel zum Vertrag vom 14. 8. 1979 verankerten Verlangen "zur umweltfreundlichen Beseitigung aller in Vorarlberg anfallenden Tierkörper ... usw." nachkommt?"

Der Vorarlberger Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. 7. 1979 dem in der Folge mit 14. 8. 1979 datierten Vertrag "über die Errichtung und den Betrieb einer Tierkörperverwertungsanlage in Koblach zur seuchensicheren und umweltfreundlichen Beseitigung aller in Vorarlberg anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und verdorbenen Waren tierischer Herkunft" zugestimmt.

Damit sollte die bis zur Betriebsaufnahme der Anlage in Vorarlberg geübte umweltfeindliche Beseitigungsart, die nicht nur die Fließgewässer, sondern auch das Grundwasser gefährdete, ein für allemal vermieden werden.

Dessen ungeachtet ist auch die Vorarlberger Landesregierung der Auffassung, daß der "Beseitigungsvorgang", das heißt die Verarbeitung in der TKV-Anlage Koblach, ohne störende Emissionen zu erfolgen hat. Dazu dienten vor allem zahlreiche Vorschreibungen der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, die nach Auffassung eines deutschen Planungsbüros mit so hohen Kosten verbunden waren, wie sie bei gleichen Anlagen in Europa noch nicht erreicht wurden. Da trotz dieser Vorschreibungen bedauerlicherweise periodisch Geruchsbelästi-

gungen in der Umgebung der Anlage auftraten, wurden in der Folge von den Sachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wiederholt an Ort und Stelle Überprüfungen zur Feststellung der Ursachen durchgeführt und auch Vorschreibungen erlassen, die allerdings teilweise noch nicht erfüllt wurden. Aus diesen Gründen konnte von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch noch keine endgültige Betriebsbewilligung erteilt werden. Die vorläufige Betriebsbewilligung muß bis zur Behebung der Mängel eine weitere Verlängerung erfahren.

Die Herren Landesräte Konrad Blank und Fredy Mayer werden schon in den nächsten Tagen ein weiteres Gespräch mit den Sachverständigen des Amtes der Landesregierung, den zuständigen Vertretern der BH Feldkirch und der Geschäftsführung der TKV-Anlage mit dem Ziele führen, eine rasche Beseitigung der noch bestehenden Mängel zu bewirken. Darüber hinaus ist auch für anfangs November ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Koblach vereinbart.

Sollten zur Beseitigung der Geruchsbelästigungen weitere, mit beträchtlichen Kosten verbundene Investitionen erforderlich sein, die von der Gesellschaft nicht verkraftet werden können, müßte eine finanzielle Hilfe des Landes in Aussicht genommen werden.

Zu 2 und 3:

"Ist die Firma Düngemittel Ges.m.b.H. ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der vom Land verbürgten Darlehen bisher nachgekommen?

Wenn nicht, wie hoch sind die bisherigen Zahlungsrückstände?"

Die zum 31. 12. 1982 bestehenden Zinsrückstände hinsichtlich der vom Land verbürgten Darlehen wurden aus dem Vorschuß des Landes auf den Beitrag zu den Betriebsabgängen 1981 und 1982 beglichen. Die im Jahre 1983 anfallenden Zinsen können aus dem Beitrag des Landes zum Abgang 1983 abgedeckt werden.

Zu 4 und 5:

"Ist es richtig, daß das Land Vorarlberg im Jahre 1982 S 20,000.000,-- zum Betriebsabgang der Firma Düngemittel Ges.m.b.H. Koblach beigetragen hat?

Wenn ja, aus welcher vertraglichen Verpflichtung resultiert diese Mithilfe des Landes zur Abgangsdeckung?"

Gemäß Punkt 5.1 b des Vertrages vom 14. 8. 1979 kann eine Kündigung desselben von der Firma Düngemittel Ges.m.b.H. zum 30. Juni oder 31. Dezember jeden Jahres "dann ausgesprochen werden, wenn durch von ihr nicht zu vertretende Umstände..... die mit dem Betrieb der Anlage und der

Verzinsung der Fremdmittel verbundenen tatsächlichen Auslagen nicht gedeckt werden können und die von der Firma mit dem Land zur Abdeckung dieser Unterdeckung geführten Verhandlungen.....erfolglos verlaufen."

Um zu vermeiden, daß durch eine drohende Betriebsstilllegung in Vorarlberg (nach den Zahlen des Jahres 1982) ca. 180.000 kg Tierkadaver und ca. 2.000.000 kg Schlachtabfälle und Konfiskate auf die bis zur Inbetriebnahme der Anlage übliche umweltschädliche Art beseitigt werden, hat die Vorarlberger Landesregierung für das Rumpfbjahr 1981 und das Kalenderjahr 1982 die von der Firma geltend gemachten Betriebsabgänge (ohne Abschreibung und Verzinsung der Gesellschafterdarlehen) mit insgesamt S 30.000.000,-- bis zum Ergebnis der Prüfung der Errichtungskosten und Jahresabschlüsse bevorschußt.

Die unerwartet hohen Betriebsabgänge resultieren daraus, daß

- a) der vorgesehene Kostenrahmen von S 90.000.000,-- auf Grund der eingetretenen Kostenerhöhungen, insbesondere aber auch auf Grund der kostspieligen Auflagen um rund S 50.000.000,-- überschritten wurde, woraus allein im Jahre 1982 ein Zinsmehraufwand von S 5.250.000,-- resultierte,
- b) die allgemeine Zinserhöhung für die ursprünglich einkalkulierten Fremdmittel allein 1982 einen Mehraufwand von S 1.000.000,-- erforderte,
- c) der Rohstoffpreis für Knochen, der 1979 noch bei durchschnittlich DM 0,05 bzw. S 0,35 pro kg lag, sich im Jahre 1982 auf die Rekordmarke von S 2,10 erhöhte, was bei der in diesem Jahr verarbeiteten Menge von 8.590.000 kg allein Mehrkosten von rund S 15.000.000,-- erforderte,
- d) der Durchschnittspreis für Fette von S 5,75 pro kg im Jahre 1979 auf S 5,44 im Jahre 1982 absank,
- e) der Heizölpreis von 1979 bis 1982 um S 1,72 pro kg anstieg, was bei einer Einkaufsmenge von 609.000 kg einen Verlust von über S 1.000.000,-- zur Folge hatte und schließlich
- f) die Abwassergebühren 1982 sich gegenüber den festgesetzten Vorauszahlungen von S 256.000,-- um weitere S 175.000,-- erhöhten.

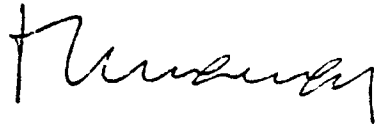
Darüber hinaus liegt ein ganz wesentlicher Grund für den hohen Betriebsabgang darin, daß, - von der Bezahlung der reinen Abholkosten für die Schlachtabfälle der Metzger, - im Gegensatz zu jenen Bundesländern, in denen ein Ablieferungszwang besteht, weder die Tierhalter noch die Gemeinden mit in die Millionen gehenden Kosten belastet werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat bis zur Erlassung des in Beratungen stehenden Tierkörperbeseitigungsgesetzes des Bundes von der Möglichkeit Abstand genommen, die Betriebskosten auf Gemeinden und Landwirtschaft zu überwälzen.

Zu 6:

"Sind Sie bereit, falls keine von Geruchsbelästigungen freie Betriebsführung möglich ist, sich nach Ersatzlösungen umzusehen?"

Sollte trotz weiterer Behördenauflagen eine weitgehende Beseitigung der Geruchsemissionen nicht möglich sein, werden Ersatzlösungen weiter verfolgt werden.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.